

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Von Schauenburg, Muntzach, Frenkendorf, Röseren, Fülinsdorf, Schönthal
und Gibenach

Bruckner, Daniel

Basel, 1754.

Von Fülinsdorf.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11410



Von

Füllinsdorf.

Wenn man das Kupferstück über diese Gegend zur Hande nimmt, so wird man die Lage davon deutlich absehen können.

Bei verschiedenen alten Zeichnungen findet man bei diesem Dorfe nicht das Schauenburgische Wapen, sondern ein springendes junges Pferd. Man muhthasset daher nicht ohne Grund, es möchten vor Zeiten die alten Besitzer dieser Gegend allhier eine Stutterey gehalten, und nachwärts, das nach und nach entstandene Dorf, von der Pferdzuht her, den Namen Füllensdorf, oder Füllinsdorf, erlanget haben. Denn obschon ein adeliches Geschlecht ist, welches

welches sich von Fülinsdorf nennet, so hat selbiges dennoch mit diesem Orte gar keine Verbindung.

Ben Schauenburg ist schon verschiedenes verhandelt worden, welches dieses Dorf berühret.

Nach denen von uns eingesehenen Instrumenten waren die ältesten Besitzer desselben die Grafen von Froburg, und darinnen wird es Fülinsdorf genannt.

Als aber die Edeln von Schauenburg sich ben denselben verdient gemacht, haben die Grafen diesen Rittern Zwing und Bann zu Fülinsdorf, samt Zugehörde und vielen Bodenzinsen, zu Lehen gegeben.

Dessen ohngeacht hatten auch die Edeln von Eptingen in diesem Dorfe verschiedene Rechte und Einkünfte.

Der Ritter Johannes von Eptingen, seine Gemahlin Agnes, und seine Dren Töchtern, Elisabeth, Anna und Catharina, verkauften im Jahre 1276. einige derselben dem Kloster Olsperg.

Das Instrument ist gegeben zu Altkirch, unter Theobald Grafen zu Pfirdt. Heinrich Cellarius in Oltingen, Werner von Schauenburg, und andere, waren Gezeugen.

Ben

Bey Schauenburg ist umständlich beschrieben, wie der Ritter Johannes von Schauenburg um das Jahr 1330. seiner Gemahlin, Catharina von Eptingen, ihre Morgengabe zum Theile auf Fülinsdorf angewiesen, wie nach dessen Tode seine Schwester Adelheit von Schauenburg, welche Hans Ulrich von Böcken zur Ehe hatte, diser Morgengab Versakung in der Schauenburgischen Erbschaft bezogen; die Wittib aber im Jahre 1339. dargegen ein Leibgeding erhalten; wie Rudolf Bistum und Jakob Zibold dises Leibgeding an sich gebracht; und endlich die Einlösung diser eigenen Leute von der Stadt Basel beschehen sey.

Graf Johannes von Froburg aber trachtete disse Lehengüter, welche seine Voreltern vergeben, wieder einzulösen, und behandelte im Jahre 1355. mit Heinrich von Schauenburg, Hemmann und Hug, dessen Söhnen, einen Kauf über Fülinsdorf, welcher in gleichem Jahre zu Stande gekommen, und auf den nächsten Dienstag nach dem Walmentag besigelt worden. Darinnen bekennen sich die Edeln von Schauenburg, das Dorf Fülinsdorf, so sie und ihre Voreltern von dem Hause Froburg zu Lehen trugen, dem Grafen, gegen Empfang von 680. fl. von Florenz, als frey eigen Gut für das Haus Froburg abzutreten, samt den Gerichten und den Zinsen von 50. Vierzel Korn, Roggen, Dün-

R r r r tel

kel und Habern, in Rittermaß, samt 33. Hühnern.

Der Graf behielt aber dieses Dorf nicht für sich, sondern verkaufte solches, vermuthlich im Jahre 1366. mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelhheit von Ramstein, dem Hrn. Bischoffe von Basel um 930. fl. von Florenz.

Im Jahre 1362. haben Hemmann und Hug von Schauenburg nach ihres Vaters Tode noch einige Zinse zu Fülinsdorf, und einige Mannschaft zu Liestal, dem Hrn. Bischoffe verkauft.

Die Instrumenten sind gegeben in curia Basiliensi, Scheurhof genannt.

Graf Sigmund von Thierstein mußte sich im Jahre 1364. erklären, daß zu Fülinsdorf zu richten, des Bischofs Ammtleuten überlassen seyn solle.

Die Herren Bischöffe vergaben hierauf einige Rechte allhier hin und wieder.

Die Freyherrn Hemmann und Ulrich von Ramstein erhielten im Jahre 1373. pfandsweise das Schloß Birseck, Arlesheim, Reinach, Oberweiler 2c. 2c. Fülinsdorf, die Quarten zu Liestal, Münzach, Frenkendorf, Muttens, und die Zehnden zu Fülinsdorf 2c. um 3100. fl. von Florenz, und besaßen

entstanden, so hat es endlich die Stadt Basel dahin gebracht, daß ihre das Dorf Fülinsdorf künftlichen überlassen worden.

In dem Instrumente hierüber, welches auf nächsten Dienstag nach unser Lieben Frauen Tag, der Lichtmess des 1439. Jahrs gegeben, ist des mehrern enthalten:

Wie der damalige Herr Bischof Friedrich das Dorf Fülinsdorf, welches sein nächster Vorfahr, Bischof Johannes, dem Ritter Hemmann von Ofenbourg, auf die Weise, wie solches vorhin Hr. Thuring von Namstein sel. und sein Sohn Rudolf, besessen, nunmehr der Stadt Basel übergebe, mit Leuten und Gütern, mit der Quart zu Liestal.

Den Landgarben auf den Rutenen daselbs.

Der Weingült, Pfeninggelt 2c. 2c. zu Liestal.

Sodenn, der Pfeningzinsen auf der Eigenschaft der Häuser zu Liestal.

Ferners wird der Stadt übergeben, zu Münzach, Frenkendorf und Fülinsdorf, Gerichte, Zwing und Bann, Holz, Feld, Wunne und Waide, mit Gütern, Wassernüssen und Bischenzen.

Sodenn die Quarten zu Münzach und zu Frenkendorf; Der Zehnden zu Fülinsdorf; Weiters allda fallend 37. Bierzel und 5. Sester Dünkel; 29. Bierzel Haber, Hüner und Eyer.

Zwey

Zwey Bierzel von der Mühlin zu Fülinsdorf, einen Kernen, den andern Mühle Korn; das Weingelt zu Liestal und zu Fülinsdorf, zu Büeren und zu Frenkendorf; samt noch 7. Bierzel Dinkel und Habern.

Dargegen die Stadt Basel sich verpflichtet, den Quart des Zehndens zu Nuttenz, welcher in diser Pfandschaft begriffen ware, frey zu lassen, und solchen dem Hrn. Bischoff als ein freyes Gut zu übergeben. Welchen Quart Zehnden, kraft dieses Vertrags, die Herren Bischoffen auch auf den heutigen Tag inhaben und nutzen.

In der Abhandlung von Liestal ist gezeigt worden, wie der Hr. Bischof im Jahre 1585. sich alles Rechtens auf ewig an alles das begeben, so er der Stadt verpfändet oder verkauft hatte.

Es findet sich ein Ausspruch vom Jahre 1397. daß die von Fülinsdorf angehalten worden, denen von Liestal jährlich 6. R. Gelts an die Steuer zu zahlen.

Dises Dorf hat einen Untervogt, so bey seinen Ammtsverrichtungen einen gefalteten Rock von weiß und schwarzer Farbe trägt.

Dessen Einwohner gehen zu Frenkendorf in die Kirche.

R r r 3

Die

Die Kinder giengen auch vormalen allda zur Schule.

Durch die Vergabung aber Frauen Anna Maria Zätlein, Hrn. Doct. und Prof. Becken sel. Wittib, haben sie seit einigen Jahren eine eigene Schule errichtet.

Die Fülinsdörfer haben die Schuldsachen, so über 10. Th. sich belauffen, vor dem Gerichte zu Frenkendorf zu entscheiden. Was unter 10. Th. ist, gehört für den Schuldheiß zu Liestal. Sie stehen, wie die ganze Herrschaft Schauenburg, unter Liestal.

Der Zehnden allda wird in Vier Teile abgeteilt: Den halben Teil beziehet Löbl. Deputatenamnt, als Oberinspectoren des Sissgauers Capitels; den einten Quart der Kornmeister zu Liestal, Namens der Obrigkeit; Und der Prediger zu Münzach nuzet einen Quart zu seiner Pfrunde.

Die Waldungen zu Fülinsdorf sind:

Der Augster Burch.

Der Fülinsdörfer Burch.

Das Oberholz gegen Gibenach.

Der Büchlein Hau.

Der Alte Berg, worauf das Gemaur von der alten Burg annoch stehet.

Der

Der Elbisberg, woraus die Fülinsdörfer das Holz, die Liestaler aber den Hochreis haben.

Alle diese Waldungen sind Eichen und Buchen Holz.

Um das Jahr 1400. ward, anstatt Burch, Birg geschrieben.

Rudolf Bischof wollte, daß die Fülinsdörfer ihm den Wartbuel und Holz Birg anbauen sollten.

Thäring von Ramstein verlihe diese Gegend, und hierauf trachteten die Gibenacher solche zu nutzen.

Diese Holzungen stehen unter der Aufsicht des Untervogts von Fülinsdorf, der zugleich Holzbanntwart ist. Er genießet deswegen einen Acker, und jährlich Zwo Vierzel Korn von dem Kornmeister zu Liestal, wegen der Aufsicht über die Quart Zehnden des Kornammts.

Vorzeiten waren dieses Zween Dienste, welche nun in einer Person vereinigt sind. Daher er einen Rock als Untervogt, und einen andern als Holzbanntwart beziehet.

Der Untervogt von hier und von Gibenach liefern die Stammlöse dem regierenden Schultheiß zu

Liestal zu obrigkeitlichen Händen; da hingegen die Stammlöse, so im Liestaler, Lausemer, Selbensperger und Frenkendorfer Banne, auffer dem Frenkendorfer Asp, darinn kein Stammlöse gegeben wird, der Stube zu Liestal, wie schon angemerkt ist, zukömmt.

In diesem Dorfe war vor Zeiten eine Kapelle, dem St. Gallus geweyhet.

Doch liferten dessen Einwohner alljährlich verschiedene sogenannte Gottesgaben dem St. Lorenz naher Münzach.

Un diesem Orte findet man von Zeit zu Zeit verschiedene römische Münzen, auch Aschenkrüge oder Urnen. Zu unterst im Dorfe gehet unter einer Scheune noch diejenige römische Wasserleitung, welche von obenherab bis naher Augst geführet ist, und in einem prächtigen nicht gar mannshohen gemauerten Gang oder Gewölbe bestehet.

Das Gelände dieses Dorfs, ohngeacht es an einem Berge ligt, ist dennoch sehr fruchtbar. Das jährlich allda wachsende Getraide mag seine Einwohner mit genugsamem Brot versorgen. Wein wächst im Überflusse; und die allhier gesammelte sehr schmackhafte Baumfrüchten, besonders die Nerenäpfel, werden von dem Landsmanne, der auch

auch eine zahlreiche Viehzucht hat, mit gutem Nutzen verkauffet. Doch ist diese Gegend, wie auch Frenkendorf, dem Gewitter und Hagel sehr untermworfen.

Seit ohngefehr 200. Jahren werden allhier etlich und Zwanzig neue Bürger gezehlet.

Merkwürdig ist, daß in diesem Dorfe kein einzig Fenster der Häuser gegen der hohen Landstrasse sitzet.

In dem Jahre 1438. da wegen dem Bannbezirke eine grosse Streitigkeit entstanden, ward auf Ansuchen Hemmanns von Offenburg eine rechtliche Rundschaft aufgenommen.

Um das Jahr 1536. ward der erste Brunn durch Teuchel in das Dorf geleitet.

Die Koppel oder Martin sind wol die ältesten Geschlechter allhier.

Von den Herren von Schauenburg her, sitzet allhier noch ein alter Zoll, als: Von einem Juden, der von der Stadt herkömmt, und ein Pferd hat, i. s.

Sodenn wird von jedem Saume Wein, so in diesem Dorfe geladen oder durchgeführt wird, 1. f. bezahlt.

Welchen Zoll der Untervogt zu Handen Löbl. Dreherammts einziehet.

Jeder Bürger zu Fülinsdorf hat dem regierenden Schuldheiß zu Liestal jährlich für Thauengelt 1. f. 8. dn. zu bezahlen.

Von denen Quarten des Liestaler Ammts wird hin und wieder viel gemeldet. Der berühmte Georg Friedrich Meyer, welcher eine Landkarte über dieses Ammt verfertigt hat, nennt den ganzen Fülinsdörfer Bann, die Quart; und wird, wie er sagt, darum die Quart genennt, weil die Fülinsdörfer, und namentlich der Vogt allda, ein besonderes Recht, wegen den Hochwäldern, so in diesem Quart begriffen, sodenn auch wegen des Waidgangs haben, indeme die Umligenden mit ihrem Viehe nicht darinnen weiden dürfen. Der Vogt fragt also wegen des Holzfallens nicht die Einigmeister von Liestal, sondern den Schuldheiß, welcher von der Obrigkeit die Erlaubniß erhält.

Allein

Allein solches kan nicht also verstanden werden;

Denn wenn nur Vier Dörfer zu Liestal gehörten, so wäre ein jedes Dorf, auf eine gewisse Weise, ein Quart des Ammts. Die Quarten aber haben einen ganz andern Begriff, und wird gemeinlich von dem Zehnden hergenommen.

Alle Bischöffe sprachen in ihrer Diöces den Zierden Teil vom Zehnden an, und hatten auch selbigen, als ein geistliches zu ihren Tafelgütern gehöriges Recht, zu beziehen. Dises Recht des Quartzehndens wurde nun, gleich andern Einkünften, auf verschiedene Weise vergeben; wie wir denn hiervon in dem vorhergehenden einige Exempel angeführt.

Doch haben auch die Landsherrn dergleichen Quarten besessen.

Die Edeln von Offenburg haben der Stadt Basel viele Quart Zehnden verkauft, welche sie mit dem Freyhofe zu Liestal bekommen hatten, und welche Quartzehnden von diesem Freyhofe abhiengen. Diser Freyhof war ursprünglich die Burg der Grafen von Homburg; denn kam er an die Edeln zu Rhein; von disen an die Truchsassen von Rheinfelden, und denn an einen Peter von Offenburg.

Von



Von dem
 durch den Richter erlaubten
 Kampfe.

In unsern vorigen Abhandlungen sind verschle-
 dene alte Gewohnheiten angeführet worden,
 welche die Einwohner dieser Landschaft in den al-
 ten Zeiten beobachtet haben, und welche alle Auf-
 merksamkeit verdienen.

Die Tänze, welche in einem in der dicksten Wal-
 dung ausgehauenen runden Kreisplatze gehalten
 worden; die Züge auf die Kirchweihen; die Kriegs-
 tänze; die Haltung der Landgerichte; und die
 Weise, seine Nassag mit einem Hahnen, Kaze,
 Hunde, und den Strohhalmen ab dem Dache, zu
 erweisen, sind in unsern vaterländischen Geschich-
 ten nicht nur für sich selbst merkwürdig, weil es
 Gebräuche des Volks waren; sondern auch, weil
 von solchen bisanher niemand nichts gemeldet hat.

§ § § § 2

In